

Nr. 2637.1

**Grosser Gemeinderat, Vorlage**

**Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Nachtragskredit**

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 2637.1 vom 15. März 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

**1 Ausgangslage**

Hiermit verweise ich auf den Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2637 vom 2. Februar 2021.

**2 Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadtrat Urs Raschle, Vorsteher Departement SUS, Walter Fassbind, Leiter Umwelt und Energie, Stadtrat André Wicki, Vorsteher Finanzdepartement sowie Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird usanzgemäss eingetreten.

**3 Erläuterungen der Vorlage**

Der zuständige Stadtrat Urs Raschle und Walter Fassbind, Leiter Umwelt und Energie, erläutern und kommentieren die Vorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation (Beilage 1).

Nachtragskredit zur Förderung von Energie- und Klimaschutzmassnahmen (Folie 1)

**Stadtrat Urs Raschle** erläutert und kommentiert vorab die Folien 1 bis 4. An der heutigen GPK-Sitzung wird vorab der vorliegende Nachtragskredit behandelt. Diese Vorlage muss in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden, da sie das erste von insgesamt drei miteinander zusammenhängenden Geschäften ist, die alle in der GPK beraten werden. An der nächsten GPK-Sitzung werden die zwei weiteren Geschäfte "Totalrevision des Energiereglementes" und "Förderung erneuerbare Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025" behandelt. In einem grösseren Zusammenhang betrachtet, kann es durchaus sein, dass die heutige Sitzung über das Thema Förderung von Energie- und Klimaschutzmassnahmen in die Historie der Stadt Zug eingehen wird. Denn, dass der Stadtrat heute bereits einen Nachtragskredit für das Energieförderprogramm beantragt sowie die nachfolgenden zwei Geschäfte zeigen, welche Veränderung im Bewusstsein der Bevölkerung und insbesondere auch der Eigentümerinnen und Eigentümern von Häusern stattgefunden hat. Sie wollen, dass im Bereich energieeffizienter Massnahmen konkrete Schritte umgesetzt werden. Diese Veränderung ist der Grund, weshalb der Stadtrat heute mit dieser Vorlage in den GGR kommt.

### Hintergründe für den höheren Mittelbedarf zur Förderung der Energie- und Klimaschutzmassnahmen (Folie 2)

Diese Veränderung führt zu einem markant höheren finanziellen Mittelbedarf, vor allem auch, um die gesetzlichen Aspekte erfüllen zu können. Die neue Energie- und Klimastrategie des Bundes (Netto-Null) sowie bevorstehende Anpassungen im Kanton Zug (Kantonales Energiegesetz, MuKE 2014 und CO<sub>2</sub>-Gesetz) haben Auswirkungen auf das Energieförderprogramm der Stadt Zug. Hinzu kommen lokale Projekte: Einerseits beim Ausbau des Fernwärmenetzes Circulago, wo die Nachfrage nach Fördergeldern für die Anschlüsse sehr gross ist. Andererseits die Erneuerung Fernwärme Altstadt, wo die WWZ vor fünf Jahren die Fernwärme käuflich übernommen hat und einen nächsten Ökologisierungsschritt vornehmen wird. Bei diesem Ökologisierungsschritt kann die Stadt Zug die Bewohnerinnen und Bewohner der Altstadt direkt unterstützen, welche einen neuen Anschluss benötigen.

### 2000W-Konzept: Zug 2050 (Folie 4)

Im Rahmen der Erreichung der Ziele der "2000-Watt-Gesellschaft" sollen mittelfristig (bis zum Jahre 2050) der Primärleistungsbedarf auf 3'500 Watt und die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf zwei Tonnen pro Person und Jahr gesenkt werden. Die Stadt Zug hat im Bereich Primärenergie bereits seit 2010 eine bedeutende Senkung erreicht. Der Primärenergiebedarf konnte von rund 6'800 Watt im Jahr 2010 auf 4'300 Watt im Jahr 2020 gesenkt werden. (Die Senkung um 2'500 Watt entspricht 36.8% in 10 Jahren) Dies vor allem dank der WWZ, die dafür geschaut hat, dass alle den Strom aus Wasser- oder Sonnenenergie beziehen können. Es zeigt sich aber auch, dass die nächsten Schritte bis 2050 bedeutend schwieriger werden. Die gute Nachricht ist, dass unsere Experten im Departement SUS der Meinung sind, dass das Ziel erreicht wird, wenn der auf der linken Seite der Folie abgebildete Energiemix hergestellt werden kann. Deutlich ersichtlich ist aber auch, dass im Bereich CO<sub>2</sub>-Emissionen noch einige Hausaufgaben zu lösen sind. Das grosse Aber ist jedoch: Das alles ist aufgrund der Entscheidung des Bundes, bis 2050 Netto-Null zu erreichen, im Prinzip bereits "Makulatur".

### 2000W-Konzept (nationale Energie- und Klimastrategie), neu (Folie 5)

**Walter Fassbind**, Leiter Umwelt und Energie, erläutert nun die nächste Grafik: Die Energie- und Klimastrategie des Bundes hat das Etappenziel, bis im Jahr 2050 eine ausgeglichene Emissionsbilanz von Netto-Null zu erreichen. Das ursprüngliche Ziel der Stadt Zug im Rahmen der 2000-Watt-Gesellschaft war es aber, dass bis 2050 die CO<sub>2</sub>-Emissionen auf zwei Tonnen pro Person und Jahr gesenkt werden. Die Stadt Zug muss ihre Strategie also ändern, wenn das neue Netto-Null-Ziel des Bundes bis 2050 erreicht werden soll. Der bisherige, alte Weg der Stadt Zug ist in der Grafik mit den gestrichelten Linien (rot und blau) dargestellt. Die Stadt Zug ist heute, den bisherigen Weg betrachtet, auf gutem Weg (siehe roter und blauer Punkt auf der Zeitachse für das Jahr 2020). Die heutige Position konnte mit vergleichsweise wenig Aufwand erreicht werden, jedoch ist jeder weitere Schritt zur Erreichung der Ziele mit grossem Aufwand verbunden. Diese Aufgabe wird mit der bundesrätlichen Strategie Netto-Null bis 2050 noch schwieriger, denn es müssen nochmals grössere Schritte gemacht werden.

### Wärmeerzeuger in der Stadt Zug; Entwicklung (Folie 6)

**Walter Fassbind** erläutert zur Entwicklung der Stadt Zug im Wärmebereich (Zahlen von 2020):  
In der Stadt Zug gibt es 2'595 Wärmeerzeuger mit einem Energiebedarf von ca. 300 GWh/Jahr:

- davon sind 1'022 Öl-, 932 Gas- und 441 WP-Heizungen: Noch immer werden 85% des Wärmebedarfes mit fossilen Energieträgern gedeckt. Das ergibt, bei 300 GWh/Jahr und zwischen CHF 0.10 pro Kilowattstunde (eher günstig gerechnet) und CHF 0.15 pro Kilowattstunde einen Betrag von CHF 30 Mio. und CHF 50 Mio., welcher jedes Jahr verfeuert wird.
- davon sind 1'420 Heizungen älter als Jahrgang 2000:  
Das bedeutet, dass über die Hälfte aller Heizungen aufgrund ihres Alters innerhalb der nächsten Jahre ersetzt werden müssen.
- davon sind 1'801 Heizungen kleiner als 50 kW: 70% der Heizungen sind also kleine Heizungen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern.
- 75% der Heizleistung kommt aus Heizungen grösser als 100 kW: Dabei handelt es sich um grössere Heizungen in Gewerbe- oder Dienstleistungsbauten. Bei diesen grösseren Heizungen über 100 kW ist das Ziel, sie möglichst schnell an die Fernwärme anzuschliessen, da dort die grössten Effekte erzielt werden können. Aber auch die vielen kleinen Heizungen dürfen nicht vergessen werden (Nutzung Umweltwärme, Einbau Wärmepumpe, Haussanierung).

**Ein Mitglied** erkundigt sich dazu, ob bei der Angabe zu "Erdgas" (gelber Balken) auch "Biogas" enthalten ist?

**Antwort** von Walter Fassbind: Bei der Angabe zu Erdgas ist theoretisch fast kein Biogas enthalten, da es in der Stadt Zug nur sehr wenige Biogaskunden gibt.

**Ein anderes Mitglied** stellt eine **Frage** zu den 1'420 Heizungen ("älter als Jahrgang 2000"), welche bald ersetzt werden müssen: Wie gross ist dort der Anteil Ölheizungen und Gasheizungen, da man davon ausgeht, dass diese alten Heizungen zu 90% Ölheizungen sind?

**Antwort:** Bei den alten Heizungen liegt der Anteil Gasheizungen bei etwa 50%, und somit der Anteil Ölheizungen ebenfalls bei 50%. Das GPK-Mitglied ist überrascht, dass der Anteil der Ölheizungen nicht höher ist. Es wird dazu von Walter Fassbind erläutert, dass der Anteil Gasheizungen höher ist als erwartet, weil die Stadt Zug über ein älteres Gasnetz verfügt. Der Anteil an Gasheizungen ist in der Stadt höher als im Kanton Zug. Wenn man den übrigen Kanton betrachtet ist der Bestand an Ölheizungen dort doch noch etwas grösser.

### Das Förderprogramm der Stadt Zug; Förderbereiche 2021 (Folie 7)

**Stadtrat Urs Raschle:** Diese grosse Aufgabe kann die Stadt Zug nicht alleine lösen, dazu braucht es die Unterstützung und Mitarbeit von Privaten und von Unternehmen. Darum gibt es seit längerem das Förderprogramm der Stadt Zug, welches bereits funktioniert und verschiedene Förderbereiche umfasst (Beratung, Bildung, Wärme, Elektrizität, Mobilität). Das Förderprogramm wird jedes Jahr von der Energiekommission genau geprüft und beim Stadtrat zur Genehmigung beantragt. Dieses Jahr wurde die Sanierungsaktion "Fernwärme Altstadt" ins Förderprogramm aufgenommen. Seit Anfang 2021 können sich Personen aus der Altstadt um Beiträge von der Stadt Zug bewerben, weil die Stadt Zug das Projekt der WWZ als sehr interessant erachtet.

#### Das Förderprogramm der Stadt Zug: "Budgetmechanik" (Folie 8)

**Stadtrat Urs Raschle** erläutert der GPK dazu die "Budgetmechanik" des Förderprogramms anhand der Grafik: Der grüne Balken zuvorderst entspricht dem Energieförderbudget von CHF 400'000.00 pro Jahr. Von diesen CHF 400'000.00 wird ein Teil im selben Jahr ausbezahlt, ein grosser Teil wird für Projekte in Aussicht gestellt, die noch nicht fertiggestellt sind. Entscheidend ist, dass Fördergelder erst ausbezahlt werden, wenn das Projekt fertig ist und die Unterlagen vorliegen. Somit gibt es Überträge auf das Folgejahr aufgrund offener Anträge. Anfangs floss auch ein Teil zurück in die Stadtkasse, wenn er nicht gebraucht wurde. Die durchschnittliche Realisierungsfrist beträgt 18 Monate. Da sich Überträge auf das Folgejahr fortsetzen, sind die ausbezahlten Beträge teils grösser als CHF 400'000.00.

#### Entwicklung der Mittelverwendung der letzten 10 Jahre: Fördermittel und Anträge (Stand Ende Januar 2021) (Folie 9)

Die ausgeführten Entwicklungen führten nun zum Novum, dass im Jahr 2021 bereits nach der ersten Sitzung im Januar ein Restbudget von rund minus CHF 135'000.00 zu verzeichnen ist. Speziell im Dezember 2020 wurde die Stadt Zug von Anträgen überrollt, insbesondere betreffend Circulago. Sehr viele Privateigentümerinnen und Privateigentümer haben nun erkannt, was dies für eine grosse Chance ist, wollen etwas machen und beantragen dafür Fördergelder. Aufgrund der vielen Anträge im Dezember 2020 wurde eine Priorisierung der Anträge gemacht und einige Anträge wurden ins Jahr 2021 übernommen. Deshalb ist das Restbudget für das Jahr 2021 bereits ausgeschöpft.

Fazit: Beim Nachtragskredit, der heute behandelt wird, geht es darum, nochmals CHF 400'000.00 zu bewilligen, um im aktuellen Jahr 2021 nicht in eine bedauerliche Finanzierungslücke zu geraten und die privaten Projekte weiterhin unterstützen zu können. Andernfalls ist die Stadt Zug bei der Auszahlung von Beiträgen für anstehende Projekte blockiert.

Über die Zukunft des Ganzen wird in der GPK im April 2021 diskutiert, wenn die Geschäfte "Totalrevision des Energiereglementes" und "Förderung erneuerbarer Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025" behandelt werden.

#### Entwicklung der Mittelverwendung der letzten 10 Jahre nach Bereichen (Folie 10)

Der Leiter Umwelt und Energie erläutert zu den Grafiken: Abgebildet sind zwei Fünf-Jahres-Übersichten, welche aber nur in der Endsumme miteinander vergleichbar sind, weil in den einzelnen Bereichen andere Förderaktionen enthalten sind. Im Jahr 2016 wurden die Förderbereiche neu strukturiert, um das Angebot überschaubarer und für die Kundinnen und Kunden einfacher zugänglich zu machen. Trotzdem ist ein ansteigender Trend zu erkennen.

Folgende Jahre stechen in diesem Zusammenhang heraus:

- 2012: Eine Machbarkeitsstudie zusammen mit dem Kanton Zug als Grundstein für den Wärmeverbund Circulago (CHF 280'000.00). Die Stadt Zug finanzierte die Hälfte der Machbarkeitsstudie (CHF 140'000.00) mit Geld aus dem Förderbudget.
- 2014: Der Restbetrag wurde nicht zurück in die Stadtkasse geleitet, sondern als Rückstellung (CHF 177'000.00) für Anträge betreffend Circulago im Budget behalten. Diese Rückstellung konnte dann im Jahr 2019 aufgelöst und genutzt werden.
- 2020: Anstieg der Anträge führte zu Überschreitungen des Energieförderbudgets und erstmals zu Priorisierungen der Anträge hinsichtlich der Auszahlung von Beiträgen. Förderbeiträge können erst ausgezahlt werden, wenn Budget vorhanden ist.
- 2021: In Aussicht gestellte Förderbeiträge aus dem Jahr 2020 wurden ins Jahr 2021 übernommen, deshalb sind die noch offenen Förderbeiträge für das Jahr 2021 bereits so hoch.

Die Stadt Zug will die Auszahlung dieser Fördergelder nicht einfach offenlassen. Es ist unschön, den Antragstellenden sagen zu müssen, dass man gerne Förderbeiträge bewilligt, diese aber erst auszahlen kann, wenn wieder Budget dafür vorhanden ist. Deshalb beantragt der Stadtrat, einen Nachtragskredit von CHF 400'000.00 zu bewilligen, um den für das Jahr 2021 moderat geschätzten Mittelbedarf von CHF 800'000.00 abdecken zu können.

#### 4 Beratung

**Der GPK-Präsident** stellt vorab fest, dass Stand Ende Januar 2021 ein Minus von CHF 135'000.00 vorlag und **fragt**, weshalb ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 400'000.00 und beispielsweise nicht von CHF 250'000.00 zur Bewilligung beantragt wird. Hat dies mit der Annahme einer sehr steilen Entwicklung der Anträge im Jahr 2021 zu tun? Denn es sei ungewöhnlich, dass man bereits im Februar einen Nachtragskredit brauche, wenn noch zehn Monate bevorstehend sind?

**Walter Fassbind antwortet** dazu: Die neue Einschätzung für den neuen Mittelbedarf im Jahr 2021 (CHF 800'000.00) beruht auf den Erfahrungswerten mit dem Förderprogramm in den letzten 20 Jahren. Die Schätzung des Mittelbedarfs beruht auf der Schätzung der Anzahl Anträge, die im Jahr 2021 hereinkommen werden (vergleiche Tabelle 1 auf Seite 3 der Vorlage). 250 Anträge und der daraus entstehende Mittelbedarf (inklusive Übernahme von Anträgen aus dem Vorjahr aufgrund von Priorisierungen) von CHF 800'000.00 bis Ende 2021 ist eine eher moderate Schätzung. Bei Bewilligung des Nachtragskredites von CHF 400'000.00 kann dieser geschätzte Mittelbedarf abgedeckt werden.

**Stadtrat Urs Raschle ergänzt:** Der Nachtragskredit wird benötigt, um überhaupt arbeiten zu können. Wird der Nachtragskredit nicht gewährt, kann die Energiekommission im März nach Hause geschickt werden, da kein Budget vorhanden ist, um weitere Fördergelder zu bewilligen. Über diesen Bescheid wären auch viele Private nicht glücklich. Der Stadtrat hat sich explizit dafür entschieden, den Nachtragskredit von der Diskussion über die Revision des Energiereglementes zu trennen. Wir brauchen Zeit und Ruhe, um über das Reglement und die Idee eines Rahmenkredites diskutieren zu können. Diese Diskussion soll ohne Druck und unabhängig vom Budget für das Jahr 2021 stattfinden können. Diese Themen miteinander zu verknüpfen bringt aus Sicht des Stadtrates nichts, deshalb beantragt er nun zuerst den vorliegenden Nachtragskredit.

**Der GPK-Präsident** stellt aus finanzpolitischer Sicht folgende Überlegungen an: Es wurde ein städtisches Budget in der Höhe von rund CHF 300 Mio. für das Jahr 2021 erarbeitet und vom GGR bewilligt. Bei der Erstellung des Budgets konnten alle fünf Departementsvorsteherinnen und Departementsvorsteher ihre Wünsche einbringen. Nun kommt der Vorsteher des Departementes SUS zwei Monate nach Beginn des Geschäftsjahres und fordert eine Verdoppelung des Energieförderbudgets, das er im Herbst 2020 bei der Budgetierung eingegeben hat. Was passiert nun, wenn die GPK diesem Antrag zustimmt? Kommen dann nicht auch die anderen Departementsvorsteherinnen und -vorsteher und fordern die Erhöhung ihres Budgets für ihre spannenden und auch guten Projekte? Setzt man mit der Bewilligung dieses Nachtragskredites nicht ein sehr spezielles und falsches Zeichen in Sachen Budgetdisziplin?

**Stadtrat André Wicki:** Diese Frage wurde im Stadtrat ebenfalls gestellt und diskutiert. Die Ausführungen von Urs Raschle waren schlüssig und haben den ganzen Stadtrat überzeugt. Es soll natürlich nicht ein Präjudiz sein, sodass jedes Jahr im Februar ein Departement eine neue Budgetrunde eröffnen wird. Die Entwicklung des Förderprogramms wurde sehr gut aufgezeigt. Die Entwicklung in den letzten zehn Jahren zeigen klar und deutlich, in welche Richtung es geht. Aufgrund der frappanten Entwicklung erarbeitet der Stadtrat einerseits zusammen mit der Energiekommission eine Totalrevision des Energiereglementes und beantragt andererseits, das Förderbudget 2021 mit einem Nachtragskredit von CHF 400'000.00 zu erhöhen.

**Stadtrat Urs Raschle ergänzt:** Für das Budget 2021 konnte seitens Departement SUS kein anderer Betrag für das Förderprogramm gefordert werden, obwohl auch das Finanzdepartement der Ansicht war, dass ein grösseres Budget erforderlich wäre. Denn im Energiereglement ist der Betrag von CHF 400'000.00 fix festgesetzt und somit kein anderer Betrag budgetierbar. Auch aus diesem Grund braucht es eine Anpassung des Reglementes und Entkoppelung dieses Betrages. Eine Anpassung dieses Betrages bedingt eine Änderung und Genehmigung des Reglementes durch den Grossen Gemeinderat. Damit wir nicht unter Druck kommen und die Revision des Reglementes unter Stress vornehmen müssen, wird der Nachtragskredit vom Stadtrat separat beantragt. Damit wir aber weiterarbeiten und die Privaten weiterhin unterstützen können, braucht es den Nachtragskredit. Im Normalfall würde ein höherer Betrag ins Budget aufgenommen, das Reglement gab aber vor, wo die Grenze ist. **Der GPK-Präsident** hält dazu ergänzend fest, dass die SVP systembedingt immer dagegen war, so einen fixen Betrag in der Höhe von CHF 400'000.00 für Fördermassnahmen in ein städtisches Reglement aufzunehmen, was sich jetzt bestätigt.

**Ein Mitglied** erachtet die aufgezeigte Entwicklung grundsätzlich als erfreulich und begrüsst die zukunftsweisenden Investitionen der Stadt Zug in die Förderung erneuerbarer Energien. Aus dieser Sicht ist es wichtig, in diesem Bereich ein positives Zeichen zu setzen und die Antworten des Departementvorstehers auf die Frage, weshalb es zur Beantragung des Nachtragskredites gekommen ist, sind nachvollziehbar. Deshalb wird dieses Mitglied dem Antrag des Stadtrates zustimmen, das Energieförderprogramm im Budget 2021 mit einem Nachtragskredit zu erhöhen. Zudem sei man auf das revidierte Energiereglement gespannt.

**Ergänzend wird von einem anderen Mitglied gefragt,** ob der Nachtragskredit in dieser Höhe (CHF 400'000.00) wirklich ausreichend sei?

**Stadtrat Urs Raschle:** Für das Jahr 2021 geht der Stadtrat davon aus, dass der Nachtragskredit knapp ausreichend sein sollte. Bei Bewilligung des Nachtragskredites besteht weiterhin die Möglichkeit, Anträge in der Energiekommission behandeln zu können. Im schlimmsten Fall werden Anträge Ende 2021 wieder priorisiert. Über die Entkoppelung des Betrages vom Reglement und die neue Idee eines Rahmenkredites für vier Jahre wird die GPK bereits im April 2021 diskutieren können. Damit würde der Stadtrat über mehr Unabhängigkeit verfügen und könnte bei ansteigender Entwicklung einen höheren Betrag ins Budget aufnehmen (Hinweis auf die GGR-Vorlage Nr. 2643: Umwelt und Energie: Förderung erneuerbare Energie; Rahmenkredit 2022 bis 2025 - Bericht und Antrag des Stadtrats, vom 2. März 2021)

**Ein Mitglied** führt zur Interessenbindung aus, dass sie Mitglied in der vorberatenden Kommission des Kantonsrates zum Energiegesetz ist, die sich mitten in der Behandlung des Energiegesetzes befindet. In diesem Zusammenhang spricht sie ein Kompliment für die Datengrundlage aus, die in der Stadt Zug zur Verfügung steht und den GPK-Mitgliedern zur Verfügung gestellt wird. Diese Datengrundlage ist viel besser, und kein Vergleich zu dem, was man auf kantonaler Ebene dazu an Informationen erhält.

**Ein weiteres Mitglied** unterstützt den Antrag des Stadtrates, möchte aber dazu anregen, das Verhältnis der Förderprogramme zwischen den Gemeinden und dem Kanton Zug aktiv weiterzuverfolgen. Denn wenn das Energiegesetz im Kantonsrat behandelt wird, geht es letztlich und unabhängig vom nationalen CO<sub>2</sub>-Gesetz, das am 13. Juni 2021 zur Abstimmung kommt, auch darum, inwiefern überhaupt auch über Gebäudeprogramme oder Förderprogramme des Kantons gefördert wird. Aus dieser Sicht wäre es nicht der richtige Mechanismus, wenn der Kanton Zug ein Gesetz festlegt und es vollständig den Gemeinden überlässt, wie die Förderprogramme gestaltet und umgesetzt werden. Was die Stadt Zug im Bereich der Förderung von Energie- und Klimaschutzmassnahmen in Zukunft machen will, muss auch im Kontext weiterverfolgt werden, inwiefern die kantonalen Grundlagen an Kredite gekoppelt werden, die über den Kanton abgeholt werden können. Das kann im Moment nicht beurteilt werden, muss aber unbedingt berücksichtigt werden. Zudem muss man sich dafür stark machen, dass dies nicht ausschliesslich zulasten der Gemeinden passiert. Dies ist kein Hinderungsgrund, dem Nachtragskredit zuzustimmen, ist aber für die Fortsetzung der Diskussion wesentlich.

**Stadtrat Urs Raschle ergänzt:** Ein wichtiger Aspekt in dieser Hinsicht ist, dass die Stadt Zug das unterstützt, was über das gesetzliche Minimum hinausgeht. Wenn die MuKE 2014 kommen, hat das durchaus Auswirkungen im gesetzlichen Bereich, dass das Minimum erhöht wird. Dies führt dazu, dass die Stadt Zug mittelfristig weniger Anträge zu erwarten hätte, da viele zuerst das Minimum erreichen müssten und erst oberhalb wieder Anträge stellen könnten. Darum beobachtet der Stadtrat genau, was im Kantonsrat zum Energiegesetz diskutiert wird.

**Ein Mitglied bemerkt:** In der Vorlage steht auf Seite 3 geschrieben, dass die Energiekommission davon ausgeht, dass aufgrund der generell höheren gesetzlichen Anforderungen der Fördermittelbedarf wieder abnehmen wird. Diese Logik ist aber nicht absolut augenfällig. Denn die Interessenslage ist extrem unterschiedlich, je nachdem, ob es Investorinnen oder Investoren sind, die den Wärmeerzeuger ersetzen müssen, oder ob es die kleinen Eigentümshäuser sind, die unter Umständen gar nicht die liquiden Mittel haben, um etwas teuer zu ersetzen. Eine Investorin oder ein Investor ist vielleicht durchaus liquide genug für den Ersatz, hat aber vielleicht Interesse an einer höheren Ausnützungsziffer, die sie/er erhalten würde. Es entstehen also andere Anreize. Je nachdem wie die Anforderungen in Zukunft sein werden, liegt es nicht direkt auf der Hand, dass der Fördermittelbedarf automatisch abnehmen wird.

**Ein Mitglied** bemerkt dazu: Es gibt einen doppelten Volksauftrag, dass die Stadt Zug in diesem Bereich aktiv sein muss: Einerseits die angenommene Initiative zur "2000-Watt-Gesellschaft" und andererseits eine Initiative aus den 90er Jahren, bei der man die Stadt Zug verpflichtet hat, einen Teil der "Konzessionsabgabe der WWZ für Energiesparmassnahmen" zu verwenden. Wenn nun mit diesem Nachtragskredit genügend Geld gesprochen wird, ist das im Sinne der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die der Stadt Zug den Auftrag erteilt haben, erneuerbare Energien zu fördern. Zudem haben wir uns in den letzten Jahren immer wieder daran gestört, wenn die CHF 400'000.00 nicht

ausgeschöpft worden sind. Wir sind nun froh, dass dies endlich möglich ist und dass es vorwärtsgeht. Es ist also kein Problem, wenn man für die Erreichung dieses Zieles mehr Geld braucht als bisher. Eine Frage noch: Was beinhaltet das vorgesehene Förderprogramm Sanierungsaktion "Fernwärme Altstadt" genau und was müssen die Eigentümerinnen und Eigentümer dort machen?

**Walter Fassbind:** Die Rücklauftemperaturen im Fernwärmenetz sind momentan zu hoch und müssen gesenkt werden. Wenn die Rücklauftemperaturen zu hoch sind, kann nicht mit einer Wärmepumpe gearbeitet werden. Das bedeutet, alle Gebäude müssen so fit gemacht werden, dass sie mit einer tieferen Vorlauftemperatur leben können. Dafür müssen gewisse Gebäude saniert werden. Diese Sanierung beinhaltet grösstenteils die Anschlussstelle mit dem Wärmetauscher. Der Wärmetauscher wird zukünftig der WWZ gehören und nicht mehr den Hauseigentümerinnen oder Hauseigentümern. Die WWZ kann dann über diesen Wärmetauscher verfügen, ihn steuern und dafür sorgen, dass er sauber läuft. Wir gehen davon aus, dass bei über 70% der über hundert Anschlüsse in der Altstadt Hand angelegt werden muss. Die Eigentümerinnen und Eigentümer müssen also Investitionen in der Höhe von schätzungsweise je durchschnittlich CHF 7'500.00 tätigen. Die Stadt Zug würde deshalb einen Förderbeitrag von CHF 2'500.00 in Aussicht stellen, eine Pauschale ähnlich wie bei der Abwrackprämie, wo die Stadt Zug CHF 5'000.00 pro Ölheizung zahlt. Die Stadt Zug würde also rund ein Drittel der Investition mitfinanzieren. Die Leitungen bleiben im Boden, die Anpassungen geschehen in den Gebäuden. Wenn diese Anpassungen gemacht sind, kann eine Wärmepumpe zum Einsatz gebracht werden. Diese Anpassungen sollten innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre erfolgen, sodass man davon ausgehen kann, dass die Altstadt im Jahr 2025 nicht mehr über Gasheizungen, sondern grösstenteils (angestrebt werden 80%) über erneuerbare, sprich Seewasser-Wärmepumpen beheizt werden. Es handelt sich also um eine sehr konkrete Ökologisierung der Altstadt durch Fernwärme.

**Urs Raschle** doppelt dazu nach: Das Ziel ist gerade, dass ab 2025 die Gasheizungen grösstenteils wegfallen und durch Seewasser-Wärmepumpen ersetzt werden. Dafür ist die Sanierung in den Gebäuden notwendig.

**Ein Mitglied** ist skeptisch, **ein anderes Mitglied** entgegnet, dass die angedachte Investition in der Altstadt gerade darauf abzielt, vom fossilen Gas wegzukommen, damit mit Seewasser geheizt werden kann.

Dagegen wird aus der Kommission eingewendet: Die zu hohe Rücklauftemperatur ist primär das Problem der WWZ. In der Altstadt haben alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer eine Heizung bestellt, die funktioniert. Wenn die Temperatur seitens WWZ nicht stimmt, ist das ihr Problem.

**Walter Fassbind erklärt** dazu: Als man der WWZ das Fernwärmenetz verkauft hat, geschah dies unter der Voraussetzung, dass die WWZ eine Ökologisierung vornimmt. Das hat bestimmt einen Einfluss auf den Preis gehabt. Die WWZ ist der Meinung, dass die Stadt Zug sie bei der Ökologisierung der Fernwärme Altstadt unterstützen soll. Die Stadt Zug unterstützt aber nicht die WWZ direkt, sondern unterstützt primär die Kundinnen und Kunden, die an der Fernwärme hängen. Die Stadt Zug unterstützt damit die Privaten und nicht die WWZ. Die Rechnung von rund CHF 7'500.00 müssten eigentlich alle Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer zahlen, die sanieren müssen. Wenn die Eigentümerinnen und Eigentümer diese Investition nicht tätigen wollen, dann kann die WWZ nicht ökologisieren und wir haben weiterhin ein CO<sub>2</sub>-Problem wegen der Gasheizungen. Es ist also ein Geben und Nehmen.

Dazu an dieser Stelle den Hinweis auf die GGR-Vorlage Nr. 2373: Fernwärmeversorgung der Stadt Zug; Veräusserung der Fernwärmezentralen Frauensteinmatt und Casino einschliesslich Leitungsnetz, Aufhebung des Reglements über die Abgabe von Fernwärme sowie des Tarifs für die Abgabe von Fernwärme vom 6. Mai 1986, Bericht und Antrag des Stadtrates vom 30. September 2015.

**Urs Raschle:** Über den Aspekt der Fernwärme muss jetzt nicht grundsätzlich diskutiert werden, weil er bereits im Förderprogramm für das Jahr 2021 vom Stadtrat entschieden und beschlossen wurde. Die Anträge dazu werden nun eintreffen. Es geht darum, auch dort unterstützend mitzuhelfen, weil es auch im Interesse der Stadt Zug ist, dort eine verstärkte Ökologisierung zu erreichen.

**Ein Mitglied** lehnt den Antrag des Stadtrates mit der Begründung ab, dass keine Notwendigkeit besteht, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dies alles in doppelter Höhe subventionieren müssen.

Auch **ein anderes Mitglied** wird dem Nachtragskredit heute ebenfalls nicht zustimmen und führt aus: Es ist natürlich nichts dagegen einzuwenden, dass die Stadt Zug ökologischer werden soll. Aber das Problem ist, dass dies mit Steuergeld finanziert wird. Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, darunter viele Personen in teuren Mietwohnungen unterstützen damit diejenigen, die Eigentum besitzen und dabei von sehr tiefen Zinsen profitieren. Es handelt sich also um eine klassische Umverteilung. Hinzu kommt, dass die WWZ sehr wohl die Preise erhöht und aus der Preiserhöhung die Investitionen finanzieren könnte. Es ist eine Frage des Modells. Zudem habe man Mühe damit, dass der Stadtrat mit diesem Antrag im März 2021 kommt und sich auf das Energiereglement beruft und sagt, man sei dort mit einem Förderbudget von CHF 400'000.00 pro Jahr limitiert. Man hätte sehr wohl ein Budgetkonto eröffnen können mit der Begründung, in einem speziellen Bereich einen Effort zu machen. Natürlich kann man nun argumentieren, dass dies am Schluss auf das gleiche herauskommt. Gut ist, dass unsere jahrelange Kritik an der Subventionierung von Kühlschränken vorbei und diese Diskussion vom Tisch ist. Es scheint nun wirklich dort ein Schwerpunkt gefunden worden zu sein, wo die Förderung der Ökologie am effektivsten und sinnvollsten ist, bei den Gebäuden. Es kommt hinzu, dass die GPK und der GGR die Rahmenbedingungen für die WWZ in einer ausserordentlich grosszügigen Art und Weise gestaltet haben. Denn der GGR hat die Konzession dazu erteilt, dass alle Strassen zum Nulltarif für das Projekt Circulago aufgerissen werden. Die Stadt Zug hat sich sogar noch mit einem gewissen Teil, mit ihren Abwasseranlagen etc., am Projekt mitbeteiligt. Die Stadt Zug ist zudem Mitbesitzerin der WWZ. Wenn die WWZ weniger Gewinn macht, können die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler sagen, okay, das wird durch das Aktienpaket aufgefangen. Man bittet darum richtig verstanden zu werden: Man sei gar nicht dagegen Energie zu sparen, schliesslich habe man dem Projekt Circulago zugestimmt. Man sei überhaupt nicht gegen die Förderung von erneuerbarer Energie aus dem See. Schade sei hingegen, dass man in den 60er und 70er Jahren für viel Geld ein neues Gasnetz aufgebaut habe. Damals wurde argumentiert, dass Gas eine saubere, sehr gute und effektive Energiequelle sei. Es gibt auch Fortschritte durch Neubauten (z.B. Minergie), die über weitere verbesserte Energiesysteme verfügen. Darum habe man damit Mühe, das Förderbudget für das Jahr 2021 nun zu verdoppeln und auszuweiten.

Der nächste Schritt wird sein, dass die Stadtverwaltung Zug zwei zusätzliche Mitarbeitende benötigt, um die Gesuche korrekt bearbeiten zu können. Dieser Entwicklung könne man nicht zustimmen, es müsse kritisch angemerkt werden, was da passiert, nämlich eine Umverteilung von Steuergeldern zugunsten einer Eigentümerschaft, die es grösstenteils gar nicht nötig haben. Es kommt hinzu, dass Eigentümerinnen und Eigentümer von Mietwohnungen die Möglichkeit haben, diese Kosten paritätisch über Mieten mitzufinanzieren.

**Stadtrat Urs Raschle antwortet** auf die Argumentation, dass man ein zusätzliches Budgetkonto hätte eröffnen können, dass dies systembedingt nicht gegangen sei. Dieser Nachtragskredit ist jetzt der ehrliche Weg. Wenn heute der Nachtragskredit abgelehnt wird, ist es dann halt so und wir erklären den Privaten die Situation, dass für dieses Jahr kein Budget für weitere Förderbeiträge vorhanden ist. Bei diesen Privateigentümerinnen und Privateigentümern der Stadt Zug handelt es sich um Personen, die aktiv etwas machen wollen, um im Bereich Energieförderung weiterzukommen und bereit sind, zum Beispiel in eine Wärmepumpe, zu investieren, aber natürlich über einen Unterstützungsbeitrag froh sind. Es ist aus Sicht des Stadtrates richtig, dass diese Initiativen von Privaten unterstützt werden.

**Ein Mitglied**, welches der Vorlage zustimmen will meint, dass nicht alle soeben gehörten Gegenargumente völlig in den Wind geschlagen werden können. Im Bereich der Solarenergie können grosse Anlagen zum Beispiel durchaus lukrativ sein, sodass man nicht mehr auf öffentliche Subventionen angewiesen ist. Aber diese Grundvoraussetzungen haben wir erstens nicht und zweitens wäre es ein komplett falscher Ansatz, wenn diese Sache auf die Mieterinnen und Mieter abgewälzt würde, weil die Wohnungspreise in der Stadt Zug bekanntlich bereits sehr hoch sind. Ein Grundproblem ist: Wenn 85% unserer Wärmeerzeuger fossil betrieben werden und wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen für unsere Kinder, Kindeskinde und Kindeskindekinde senken wollen, dann muss man den Wechsel irgendwie bewerkstelligen. Nun ist aber das Grundproblem, dass die Investitionskosten zum Teil höher sind, wenn man auf erneuerbare Energien umstellen will. Darum laufen in verschiedenen Kantonen unterschiedliche Modelle, um diesen Wechsel zu ermöglichen. Der Kanton Uri hat ein Programm in der Vernehmlassung. Der Kanton Basel sagt, man kann seinen Wärmeerzeuger nur dann wieder fossil betreiben, wenn nach Abzug der Fördermittel die Investitionskosten immer noch höher sind. Der Kanton Zürich betrachtet den Lebenszyklus der Modelle. Es gibt also völlig unterschiedliche Ansätze. Nun ist aber der Moment, wo wir etwas entscheiden müssen. Die grosse Systemdebatte im Bereich erneuerbare Energien kann gerne geführt werden, die braucht es im Moment hier aber nicht.

**Frage:** Wie hoch ist der Prozentanteil der WWZ-Aktien im Besitz der Stadt Zug?

**André Wicki antwortet:** 20.1% der WWZ-Aktien sind im Besitz der Stadt Zug.

**Der GPK-Präsident** ergänzt: Die Stadt Zug hat von der Entwicklung der WWZ-Aktien profitiert. Der GGR hat die Aktien Anfang 2009 markant aufgestockt und die Entwicklung des Aktienkurses war in diesen elf Jahren extrem gut. Die Aktien wurden dann in zwei Bereiche gesplittet.

**Finanzsekretär Andreas Rupp** führt ergänzend aus: Es gab eine 50/50-Aufspaltung aufgrund der Segmente. Wasser, Strom und Gas stellen eine Aufgabe der öffentlichen Hand dar und ist bei der WWZ ausgelagert. 50% sind im Finanzvermögen und 50% im Verwaltungsvermögen bilanziert. Die jährliche Dividende beträgt im Moment rund CHF 3.3 Mio. zugunsten der Stadtkasse, wobei die rentablen Geschäfte nicht im Bereich Wasser und Strom zu finden sind.

**Ein Mitglied** meint dazu: Wenn jährlich CHF 3.3 Mio. an Dividende in die Stadtkasse fliessen, können die Mehrkosten problemlos mit dieser Dividende gezahlt werden.

Der GPK-Präsident fragt jetzt die GPK-Mitglieder, ob sich alle ihre Meinung gebildet haben, damit zur Abstimmung geschritten werden kann. Ein GPK-Mitglied hat sich seine Meinung noch nicht gemacht und möchte sich der Stimme enthalten. Daraufhin wird angemerkt, dass man sich in den städtischen Kommissionen gemäss Geschäftsordnung nicht der Stimme enthalten kann.

**Urs Raschle** fasst die Ausgangslage zusammen: Über die grundlegenden Fragen, die teils angetönt wurden, wird die GPK in der April-Sitzung diskutieren können, in der es um die Revision des Energiereglementes gehen wird. Grundsatzdiskussionen können und müssen dann geführt werden. Diese Diskussionen wurden zusammen mit der Energiekommission gemacht und darauf basierend wurde das Reglement angepasst. Beim vorliegenden Nachtragskredit geht es darum, im Jahr 2021 weiterarbeiten zu können und die vorliegenden Anträge von Privaten erfüllen zu können.

**Eine letzte Frage:** Bei den Förderbeiträgen handelt es sich ja eigentlich um eine Motivationshilfe, um einen Anreiz, eine Investition zu tätigen. Entweder besitzt man eine alte Heizung, die ersetzt werden muss, oder man ist motiviert, eine gute Tat für die Umwelt zu vollbringen. Es stellt sich darum die Frage: Wie stark motivierend ist dieser finanzielle Anreiz? Gibt es dazu Untersuchungen?

**Zwei Mitglieder argumentieren** dazu mit Verweis auf eigene Erfahrungen, dass die Förderbeiträge der Stadt Zug ein wesentlicher und positiver Anreiz sind, um eine Investition in erneuerbare Energie zu tätigen.

Dazu wird die **Frage** gestellt, in welcher Dimension sich ein solcher Beitrag der Stadt Zug bewegt.

**Walter Fassbind antwortet:** Beim Förderbeitrag handelt es sich je nach Förderaktion entweder um einen prozentualen Anteil der Investition bis zu einem Maximalbeitrag oder um einen Fixbeitrag. Der Förderbeitrag ist für jede Förderaktion speziell festgelegt. Die Abteilung Umwelt und Energie hat sehr viele Erfahrungen mit Beratungen zum Energieförderprogramm gesammelt. Für die Personen, die sich beraten lassen, war es massgebend, ob die Stadt Zug eine Investition mit einem Förderbeitrag unterstützt oder nicht. Aktuell erhält die Beratungsstelle sehr viele Telefonate und kann diese kaum bewältigen. Die Anträge zu bearbeiten braucht tatsächlich sehr viel Manpower. Die Personen würden die Investitionen ohne die Förderbeiträge nicht machen, stehen jetzt aber etwas unter Druck, weil sie wissen, dass die MuKE 2014 und das Energiegesetz kommen, und wollen jetzt ihre Heizung noch ersetzen. Das einfachste wäre, die alte Heizung jetzt schnell durch eine günstige Gas- oder Ölheizung zu ersetzen. Nun kommt aber die Stadt Zug mit dem Anreiz der Förderbeiträge und sorgt dafür, dass diese Personen zum Nachdenken gebracht werden und sich nicht für einen Ersatz mit Gas- oder Ölheizung entscheiden, sondern für einen Wechsel auf erneuerbare Energien, solange noch Fördergelder gesprochen werden.

**Ein Mitglied** meint: Das eine sind die Anreize. Es gibt sicher auch einige, bei denen der Förderbeitrag der Stadt Zug nicht massgebend ist für einen Wechsel, die aber die Unterstützung gerne in Anspruch nehmen. Es gibt aber andere, die schlicht nicht die liquiden Mittel haben, um die nötige Investition zu tätigen. Dort ist es nicht eine Frage des Wollens, sondern eine Frage des Ermöglichs. Nicht jede Eigentümerfamilie im Kanton Zug hat CHF 50'000.00 zur Verfügung um eine solche Investition zu tätigen. Die Förderbeiträge sind ein wichtiger Punkt, um das zu unterstützen. Es ist eine Frage des Willens und des Könnens.

**Urs Raschle:** Es gibt auch den Fall, dass ein Unternehmen einen Antrag für zwei Projekte gestellt hat, diese mussten aber abgelehnt werden, weil das Unternehmen bereits öffentliche Gelder erhält. Die Enttäuschung darüber, die Förderbeiträge nicht erhalten zu haben – auch als Unternehmung – war enorm. An diesem Beispiel ist ersichtlich, dass die Förderbeiträge bei vielen ein entscheidender Punkt sind bei der Frage, ob eine Investition in erneuerbare Energie getätigt werden soll.

**Der GPK-Präsident** dankt und führt die Schlussabstimmung zur Vorlage durch. Fünf Mitglieder stimmen für die Vorlage, zwei Mitglieder lehnen sie ab.

## **5 Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Bericht und Antrages des Stadtrates Nr. 2637 vom 2. Februar 2021 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 5:2 zur Annahme.

## **6 Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten und
- einen Nachtragskredit von CHF 400'000.00 zulasten Konto 5400/3637.56, Förderung erneuerbare Energie, der Erfolgsrechnung 2021 zu bewilligen.

Zug, 15. März 2021

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage/n:

BEI1 Präsentation

BEI2 Statistik zur Verwendung der Fördermittel für die Jahre 2012 bis 2021